



Anzeige gemäß Art. 10, Art. 16 GDG - Hebammen

Auskunft:

| Ich bir | n einverstanden | i, dass da | as Gesundh | eitsamt | mein | Angebot | inkl. c | o.g. | Kontaktdaten | der |
|---------|------------------|------------|------------|---------|------|---------|---------|------|--------------|-----|
| Niede | rlassung an Inte | eressierte | mitteilt | | | | | | | |

□ ja □ nein

Erforderliche Unterlagen:

- Beglaubigte Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Kopie des Versicherungsscheins über die Berufshaftpflichtversicherung

Bitte beachten:

- Nach dem 31.12.1970 Geborene, die t\u00e4tig werden wollen, m\u00fcssen \u00fcber einen ausreichenden Masernschutz gem\u00e4\u00df \u00e5 20 Abs. 9 IfSG verf\u00fcgen. Eine Vorlage i.R. dieser Anzeige ist nicht erforderlich.
- Änderungen hinsichtlich der notwendigen Angaben sind der Behörde unverzüglich anzuzeigen.

Datenschutzhinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Abteilung 5 Gesundheitsamt. Wir verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflicht nach Art. 10 und Art. 16 GDG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.kreis-nea.de/datenschutz abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter / Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin.

| | |
|---------------------|------|
| Datum, Unterschrift | |